



(10) **DE 20 2021 000 094 U1** 2021.04.15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2021 000 094.1**

(51) Int Cl.: **A45C 11/18 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **12.01.2021**

(47) Eintragungstag: **10.03.2021**

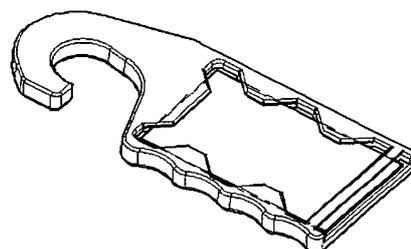
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **15.04.2021**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Ellermann, Lars, 85049 Ingolstadt, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Aufnahmevorrichtung für Transmitter zur Türöffnung mit integrierter Kontur zur Türbetätigung**

(57) Hauptanspruch: Kartenhülle, umfassend einen Grundkörper, welcher zur Aufbewahrung eines Transmitters, insbesondere einer Chipkarte, in seinem Inneren vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Grundkörper eine hakenähnliche Greifvorrichtung angeordnet ist, welche insbesondere zum Öffnen von Türen vorgesehen ist.



Beschreibung

[0001] Diese technische Erfindung betrifft eine Aufnahmevorrichtung für Transmitter zur Türöffnung mit integrierter Kontur zur Türbetätigung, welche ergonomisch geformt ist und mit einer bestimmten Form und Kontur gefertigt wird, welche sich einsetzen lässt um Türen zu betätigen, ohne diese direkt mit den Händen anzufassen. Die Ausführung erfolgt gemäß des Patentanspruchs 1. Des Weiteren betrifft die Erfindung diverse Ausführungsvarianten dieser Aufnahmevorrichtung.

[0002] Die häufigsten Ausführungen von Transmittern zur Türöffnung sind aus dem Stand der Technik in Form von Standard-Visitenkarten, -EC-Karten, -Chipkarten usw. bekannt. Die zugehörigen Aufbewahrungsvorrichtungen oder Hüllen sind meist aus Kunststoff oder Ähnlichem gefertigt und umschließen die Transmitter-Karte nahezu vollständig (siehe z.B. US5217056A).

[0003] Die Hauptfunktion dieser Kartenhüllen liegt vorrangig in dem Schutz des Transmitters, weshalb die Ausführung eher flexibel und leicht verformbar ist. Als Hauptmerkmale sind meist nur ein Kartenschacht mit Klemmfunktion für die Karte integriert, sowie eine Schnittstelle in Form eines Loches z.B. für die Verbindung mit einem Aufroller oder einem Schlüsselring.

[0004] Da im Alltag die Transmitter-Karte inkl. Hülle häufig an der Person mitgeführt werden, ist es sinnvoll an der Aufnahmevorrichtung weitere Funktionen zu ergänzen. Somit müssen keine weiteren Gegenstände mitgeführt werden, wodurch sich der Platzbedarf optimieren lässt und die erweiterten Funktionen häufiger angewendet werden.

[0005] Der Fokus dieser Erfindung liegt im Besonderen in der Integration einer Kontur zur Betätigung von Türen, Türklinken und Türverriegelungen. Somit können diese Elemente betätigt werden, ohne einen direkten Kontakt mit der Haut, den Händen oder dem Arm. Ziel ist es, eine Kontamination mit Viren, Bakterien und Pilzen zu verhindern, sowie der allgemeinen Verunreinigung der Haut vorzubeugen.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, die bekannte Ausführung einer Kartenhülle um diese Betätigungsfunktion möglichst so zu erweitern, dass sie folgende Anforderungen erfüllt: intuitiv bedienbar, ergonomisch geformt, stabil, platzsparend, günstig herstellbar.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Aufnahmevorrichtung für Service-Karten mit einer speziellen Kontur zur Türbetätigung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 und fortfolgend gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen mit zweckmäßigen Weiterbildungen der

Erfindung sind in den abhängigen Patentansprüchen angegeben.

[0008] Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es sind somit auch Ausführungen als von der Erfindung umfasst und offenbart anzusehen, die in den Figuren nicht explizit gezeigt oder erläutert sind, jedoch durch separierte Merkmalskombinationen aus den erläuterten Ausführungen hervorgehen und erzeugbar sind.

[0009] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert. In der Zeichnung bezeichnen gleiche Bezugszeichen Komponenten bzw. Elemente, die gleiche bzw. analoge Funktionen ausführen. Hierbei zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Aufnahmevorrichtung

Fig. 2 eine Draufsicht der erfindungsgemäßen Abdeckvorrichtung aus **Fig. 1** mit zugehöriger Beschriftung

Fig. 3 einen Schnitt der Abdeckvorrichtung aus **Fig. 2** mit zugehöriger Beschriftung

Fig. 4 eine alternative Ausführungsform mit Kontur für Türschloss-Betätigung, einer alternativen Transmitter-Aufnahme und einem Befestigungsloch

[0010] Wie aus **Fig. 1**, **Fig. 2** und **Fig. 3** ersichtlich ist, umfasst das dargestellte Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Aufnahmevorrichtung (1) für eine Transmitter-Karte (4), welche mittels Klemm-Pins (3) in der Vorrichtung gehalten wird. Dabei wird die Halterung durch die Tür-Betätigungsfunktion ergänzt, welche mittels einer speziellen Kontur (2) ermöglicht wird. Für eine ergonomische und intuitive Bedienung ist außerdem noch eine Kontur für die Finger (5) vorgesehen.

[0011] Wie aus **Fig. 4** ersichtlich ist, können der Aufnahmevorrichtung noch eine Kontur zur Türschloss-Betätigung (6) und mindestens ein Befestigungsloch (8), beispielsweise für Schlüsselringe oder Karabiner, ergänzt werden. Außerdem ist in **Fig. 4** eine alternative Aufnahme (7) für anderweitig geformte Transmitter dargestellt.

[0012] Die in **Fig. 1** bis **Fig. 3** dargestellte Ausführung kann im Übrigen so ausgeführt werden, dass sie

möglichst einfach mittels Druckguss-Verfahren als Auf-Zu-Werkzeug mit nur einer Trennebene herzustellen ist. Dies wird ermöglicht durch eine geschickte Wahl der Trennebene und durch Freistellungen hinter den Klemmhaken der Transmitter-Karte. Alternativ ist hier eine zweiteilige Herstellung oder die Verwendung von Schiebern im Druckguss-Werkzeug möglich.

[0013] Die speziellen Konturen **(2)**, **(5)** und **(6)** können zudem mit einem anderen Material ausgeführt werden als das Grundmaterial der Aufnahmevorrichtung. So fördert beispielsweise ein eher gummiartiger Kunststoff den Festhalt bzw. ein antibakterieller Kunststoff erhöht die Hygienewirkung.

Bezugszeichenliste

- 1 Aufnahmevorrichtung
- 2 Kontur zur Türbetätigung (speziell für Türklin-
ken)
- 3 Pins zum Klemmen des Transmitters (hier: der
Karte)
- 4 Transmitter-Karte
- 5 ergonomische Kontur für die Finger
- 6 Kontur zur Türschloss-Betätigung
- 7 Aufnahme für runde Transmitter
- 8 Befestigungsloch
- 9 Schlitz zum Einführen der Karte

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- US 5217056 A [0002]

Schutzansprüche

1. Kartenhülle, umfassend einen Grundkörper, welcher zur Aufbewahrung eines Transmitters, insbesondere einer Chipkarte, in seinem Inneren vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Grundkörper eine hakenähnliche Greifvorrichtung angeordnet ist, welche insbesondere zum Öffnen von Türen vorgesehen ist.

2. Kartenhülle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die hakenähnliche Greifvorrichtung eine Interaktionskontur (2) aufweist, durch welche ein Abrutschen auf einem Interaktionsobjekt, insbesondere einer Türklinke, verhindert oder zumindest reduziert wird.

3. Kartenhülle nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass diese einen Schlitz (9) aufweist, durch welchen eine Karte in das Innere des Grundkörpers einführbar ist und dass die hakenähnliche Greifvorrichtung an der dem Schlitz rückwärtig abgewandten Seite des Grundkörpers angeordnet ist.

4. Kartenhülle nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Grundkörper ergonomische Fingermulden (5) angeformt sind.

5. Kartenhülle nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Grundkörper eine Interaktionsvorrichtung (6), insbesondere zum Drehen eines Verschlusselementes eines Türschlosses, vorgesehen ist.

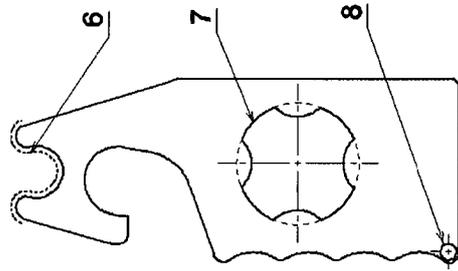
6. Kartenhülle nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper und die hakenähnliche Greifvorrichtung aus jeweils unterschiedlichen Materialien gefertigt sind.

7. Kartenhülle nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper aus einem starren Material gefertigt ist und die hakenähnliche Greifvorrichtung aus einem nachgiebigeren und oder rutschfesten Material.

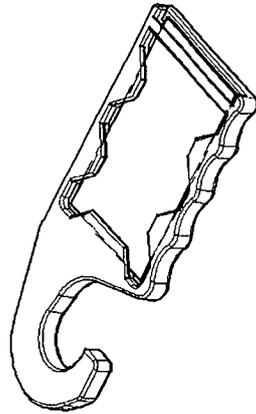
Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

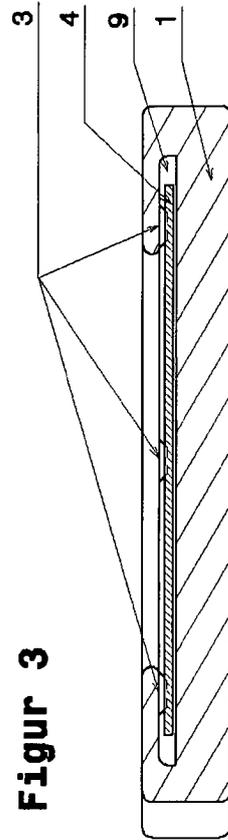
Figur 4



Figur 1



Figur 3



Figur 2

